

**Begründung:**

In der Unternehmenssatzung der AöR „Baubetriebshof Schortens“ wird hinsichtlich der Jahresabschlussprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland auf Vorschriften der NGO verwiesen, ein expliziter Verweis auf die Prüfung nach §123 NGO (Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben) fehlt jedoch. Um diesen künftig aufzunehmen und die Vorschriften der NGO durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu ersetzen, ist eine Änderung der Unternehmenssatzung erforderlich. Der Entwurf der Satzungsänderung ist beigefügt.